



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung und Frauen

### **Lernschwäche im Lernbereich Rechnen/Mathematik (Dyskalkulie)**

1.

Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung im Hinblick auf Lernschwächen im Lernbereich Rechnen/Mathematik (Dyskalkulie), und in welchem Umfang tritt dieses Problem an schleswig-holsteinischen Schulen auf?

Das MBF verfügt über Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Veröffentlichungen bezüglich Ursachen, Erscheinungsformen, diagnostischer Verfahren und Fördermöglichkeiten im Hinblick auf Lernschwächen im Bereich Rechnen/ Mathematik.

Es gibt international und national vergleichsweise wenig grundlegende und angewandte Forschung. Rechenschwäche gehört aus pädagogischer Sicht zu den Beeinträchtigungen des schulischen Lernens, aus medizinischer Sicht wird sie als Entwicklungsstörung klassifiziert. Deutsche Prävalenz- Untersuchungen nehmen Vorkommenshäufigkeiten von ca. 4,4 bis 6,7% pro Jahrgang an. Von schleswig-holsteinischen Schulen liegen dem Ministerium keine Angaben über Prävalenzraten vor.

2.

Welche Förderangebote/Hilfen gibt es für Schülerinnen und Schüler mit Dyskalkulie in Schleswig-Holstein - im Rahmen der pädagogischen Fördermaßnahmen an Schulen sowie im außerschulischen Bereich?

Die pädagogischen Fördermaßnahmen an Schulen sind: binnendifferenzierende Maßnahmen, Förderung über Lernpläne, Förderkurse Mathematik.

3.

Wird der Förderbedarf in diesem Bereich entsprechend den Regelungen in der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) festgestellt?

Wenn ja: Wie viele sonderpädagogische Gutachten sind dazu in den letzten fünf Schuljahren jeweils erstellt worden?

Nein.

Im Falle der Verneinung: Wie begründet die Landesregierung, dass hierzu keine Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erstellt werden?

Zu den Aufgaben einer allgemeinbildenden Schule gehört der Umgang mit Lernschwierigkeiten (also auch mit isolierten Schwierigkeiten im Rechnen), wenn die Schülerin/der Schüler grundsätzlich den Anforderungen der allgemeinbildenden Schule genügen kann. Die SoFVO bezieht sich u.a. auf den allgemeinen Förderschwerpunkt „Lernen“, hierbei handelt es sich um eine lang anhaltende umfassende Lernstörung, die sich in allen Schulfächern auswirkt.

4.

Wie haben sich die in der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage Drucksache 13/311 (unter Punkt 4) erwähnten Unterstützungs- und Beratungsangebote des Heilpädagogischen Instituts der damaligen Pädagogischen Hochschule Kiel entwickelt (sogenannte „Rechenklinik“)? Sind diese Angebote im Rahmen der Neustrukturierung der Lehrerbildung (Verlagerung des Instituts für Heilpädagogik an den Standort Flensburg) aufrechterhalten worden?

(Im Falle der Verneinung: Warum ist dies nicht der Fall?)

Bei der sogenannten "Rechenklinik" handelte es sich nicht um eine offizielle Beratungsstelle am Heilpädagogischen Institut der Pädagogischen Hochschule Kiel, sondern vielmehr um ein (zum Teil personengebundenes) Beratungsangebot. Unverändert befasst sich das jetzt an der Universität Flensburg angesiedelte Institut mit Fragen der Forschung und Lehre im Bereich der Förderpädagogik, was auch den Themenkomplex Lernschwierigkeiten im Rechnen einschließt. Gegenwärtig wird in diesem thematischen Kontext anknüpfend an Ergebnisse der jüngsten internationalen Präventionsforschung ein praxisorientiertes Projekt zur frühen mathematischen Bildung im Kindergarten entwickelt, das u.a. auch Fortbildungen vorsieht.

5.

In welchem Umfang sind Fragestellungen, die den Problembereich Dyskalkulie betreffen, Gegenstand des Studiums in Lehramtsfächern?

Die Ausbildung im Schwerpunkt Lernbehinderten- und Förderpädagogik im Institut für Heilpädagogik an der Universität Flensburg für das Lehramt an Sonderschulen befasst sich mit dieser Problematik im Rahmen von 6 SWS (Basis-Seminar; Diagnostik; Förderung), die als Pflichtveranstaltungen absolviert werden müssen. Etwa 75% der Sonderpädagogik-Studierenden belegen diese Fachrichtung. Der Studiengang

Vermittlungswissenschaften enthält im Fach Sonderpädagogik das 6 Creditpoints (180 Stunden Workload) umfassende Lehrangebot „Förderung in elementaren Lernbereichen“, das sowohl in die Legasthenie- wie auch in die Dyskalkulieforschung einfließt. Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage zu versetzen, nach erfolgreichem Studium dieses Moduls spezifische Fördermaßnahmen in diesem Bereich zu planen und durchzuführen.

Gemäß der Landesverordnung über die 1. Staatsprüfungen der Lehrkräfte für Grund- und Hauptschulen werden aus dem Bereich Pädagogik (20 SWS) folgende für die Fragestellung relevanten Inhalte geprüft: Didaktik des Anfangsunterrichts Mathematik, Lernstandsdiagnosen, Lern- und Verhaltensstörungen sowie Theorie und Methoden der Förderpädagogik.

6.

Weshalb wird bei Lernschwächen im Bereich Rechnen (Dyskalkulie) anders als bei Lese-Rechtschreibschwächen (Legasthenie) die Hilfe für betroffene Schüler nicht im Rahmen eines eigenen Erlasses mit entsprechenden Förderansprüchen geregelt?

Der Erlass zur Lese- Rechtschreibschwäche ist von 1985 und gültig bis 31.7.2008. Bei Erstellung des damaligen Erlasses stand das Thema Rechenschwäche nicht zur Diskussion.

Das MBF tritt für eine Förderorientierung bei auftretenden Lernschwierigkeiten als grundlegendem Prinzip allgemeinen schulischen Handelns ein.

7.

Im welchem Umfang war/ist das Thema „Dyskalkulie“ in den letzten fünf Jahren Gegenstand von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte?

Das IQSH hält seit Jahren das Angebot einer Abruferveranstaltung vor.

Auf regionaler Ebene gab/ gibt es vereinzelt Fortbildungsveranstaltungen durch den Schulpsychologischen Dienst.